

Vergabeverfahren der Gemeinde Kressbronn a. B. zur Bauplatzvergabe im Überblick

Name:	Einheimischenmodell	Sozialmodifiziertes Festpreisverfahren	Höchstgebotsverfahren
Rechtsgrundlage:	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im Einheimischenmodell (Wohnbauflächenvergaberichtlinien I) Außerdem: Europarechtliche Vorgaben	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren (Wohnbauflächenvergaberichtlinien II)	Richtlinien über die Vergabe kommunaler Wohnbauflächen im sozialmodifizierten Festpreisverfahren sowie im Höchstgebotsverfahren (Wohnbauflächenvergaberichtlinien II)
Ziel:	Vergabe von Bauplätzen möglichst an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und unter Berücksichtigung sozialer Kriterien	Vergabe von Bauplätzen möglichst unter Berücksichtigung sozialer Kriterien, aber ohne Berücksichtigung von Einkommens- und Vermögensgrenzen	Maximierung der Einnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen zur Finanzierung anderer Projekte
Ausschreibung der Bauplätze:	Im Amtsblatt der Gemeinde	Im Amtsblatt der Gemeinde	Im Amtsblatt der Gemeinde
Warteliste:	Nein	Nein	Nein
Bewerbungsfrist:	JA	JA	JA
Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstituts:	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
Bewerbungen:	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute	Nur natürliche private Personen, keine juristischen Personen oder Geschäftsleute
Paarbewerbungen:	Möglich	Möglich	Möglich
Bauplätze:	Max. einer pro Bewerbung	Max. einer pro Bewerbung	Max. einer pro Bewerbung
Ausbaustandard der Bauplätze:	vollerschlossen	vollerschlossen	vollerschlossen
Rangfolge:	Nach Punktezahl	Nach Punktezahl	Nach Höchstgebot
Kaufpreis:	Von Gemeinde vorgegeben	Von Gemeinde vorgegeben	Nur Mindestgebot vorgegeben, Ermittlung durch Höchstgebot

Vorhandenes Wohneigentum:	Bewerbung ausgeschlossen	Punkteabzug	Zulässig
Einkommensgrenze für Teilnahme am Verfahren:	Ja, Gesamtbetrag der Einkünfte des Bewerbers dürfen den Gesamtbetrag der durchschnittlichen Einkünfte eines Steuerpflichtigen in der Gemeinde nicht überschreiten. Nach letzter Erhebung lag das Durchschnittseinkommen bei ca. 44.000 Euro brutto. Für den Tag der Auswertung muss dann die aktuelle Zahl ermittelt werden. Die Einkommensgrenze gilt dabei pro Person, bei einer Paarbewerbung also derzeit 88.000 Euro brutto. Je unterhaltspflichtigem Kind wird der Betrag nochmals um 7.000 Euro erhöht.	Keine	Keine
Vermögensgrenzen:	Vermögen der Bewerber darf max. so hoch sein, wie Wert des Grundstückes	Keine	Keine
Besondere Berücksichtigung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde:	Ja	Nein	Nein
Bewertungszeitpunkt:	Eingang der Bewerbung	Eingang der Bewerbung	Eingang der Bewerbung
Nachweispflicht:	Liegt bei Bewerber	Liegt bei Bewerber	Liegt bei Bewerber
Zuschlagserteilung:	Durch schriftlichen Bescheid	Durch schriftlichen Bescheid	Durch schriftlichen Bescheid
Gebührenpflichtigkeit der Zuschlagserteilung:	Ja, Verwaltungsgebühr	Ja, Verwaltungsgebühr	Ja, Verwaltungsgebühr
Gebührenpflicht einer Ablehnung:	Nein	Nein	Nein
Nebenkosten zum Kaufvertrag:	Hat Erwerber zu tragen	Hat Erwerber zu tragen	Hat Erwerber zu tragen
Verkaufsverbote des Bauplatzes für Bewerber:	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis	Ja, 10 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis

Vermietungsverbot:	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.	Ja, 15 Jahre ab Erwerb des Bauplatzes, sonst Wiederkaufsrecht der Gemeinde zu Ausgangspreis. Gilt nicht für eine zweite Wohneinheit. Bewerber muss mind. eine Wohneinheit selbst mit Erstwohnsitz bewohnen.
---------------------------	---	---	---